

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. August 2011

### **986. Kantonsschule Glattal, Dübendorf und Uster (Schulhausprovisorium in Uster)**

#### **A. Ausgangslage**

Am 7. Februar 2005 traf der Kantonsrat den Grundsatzentscheid, in Uster eine Kantonsschule zu errichten und die Filiale Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland in Dübendorf auf den Zeitpunkt der Neueröffnung aufzuheben. Die Schülerinnen und Schüler der heutigen Kantonsschule Glattal werden seit der Gründung 1974 hauptsächlich in Provisorien in Dübendorf unterrichtet. Acht Schulzimmer befinden sich in Pavillons in Dübendorf, sieben Schulzimmer, die Lehrerzimmer und die Schulverwaltung sind im Primarschulhaus Stägenbuck in Dübendorf untergebracht, zwei Schulzimmer sind in der WBK (Weiterbildungskurse) Dübendorf an der Beetlistrasse und sieben Schulzimmer befinden sich in Pavillons bereits in Uster.

Unter Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Ausgabe durch den Kantonsrat kann mit den Bauarbeiten der Kantonsschule in Uster frühestens im Herbst 2012 begonnen werden. Der Bezug wird nicht vor 2016 erfolgen können.

Die Räumlichkeiten der Kantonsschule Glattal im Schulhaus Stägenbuck stehen per Juli 2012 nicht mehr zur Verfügung. Wegen Eigenbedarfs der Primarschule Dübendorf besteht keine Möglichkeit für eine Vertragsverlängerung. Weder in Dübendorf noch im heutigen Bildungszentrum Uster bestehen Möglichkeiten, den Schulbetrieb nach den Sommerferien 2012 bis zum Bezug der neuen Schulanlage im Sinne einer Übergangslösung weiterzuführen. Nachdem sämtliche Möglichkeiten geprüft wurden, im Einzugsgebiet der Kantonsschule Glattal den gemäss § 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 vorgeschriebenen Ausbildungsbetrieb in vorhandenen oder provisorisch erstellten Räumlichkeiten weiterzuführen, ist nunmehr geplant, ein Provisorium als Pavillonanlage auf Sommer 2012 zu erstellen. Von der Lage her ist das südliche Grundstück (Parzelle Nr. 3370) bei der heutigen Schulanlage in Uster vorgesehen, da dieses genügend Fläche für das Vorhaben aufweist und im Eigentum des Kantons steht (Finanzvermögen).

Zur Wahl dieses Standortes führten unter anderem die Nähe zu den bereits heute genutzten provisorischen Pavillons in Uster (sieben Schulzimmer) sowie die Möglichkeit, je nach Baufortschritt die Turnhallen und allenfalls andere Räumlichkeiten des bestehenden Bildungszentrums

zu nutzen. In der Nähe der heutigen Standorte der Schule in Dübendorf finden sich weder befristet nutzbare Räumlichkeiten noch ein befristet nutzbares Bauland, auf dem provisorische Bauten erstellt werden könnten.

Mit der Erstellung einer provisorischen Schulanlage in Uster per Sommer 2012 kann die Kantonsschule bereits in Uster zusammengezogen werden und der Schulbetrieb bis zum Bezug der endgültigen Schularäumlichkeiten gewährleistet werden.

## **B. Projekt**

Die bauliche Umsetzung des Schulhauprovisoriums sieht eine zweigeschossige Pavillonanlage aus vorfabrizierten Containermodulen in zwei Modultypen vor. Die Containermodule können anschliessend in gleicher oder geänderter Formation an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden und stehen somit weiteren künftigen Umbauprojekten zur Verfügung.

Das vorgesehene Schulhausprovisorium umfasst 20 Normalklassenzimmer, zehn Fachkundezimmer, notwendige Vorbereitungsräume und Sammlungen, mehrere Instrumentalzimmer, eine Mediothek, einen Ess- und Aufenthaltsraum, einen Arbeitsraum sowie Räume für die Schulverwaltung. Die gesamte Anlage weist etwa 3200 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche auf. Um die Anlage sowohl dem Baumbestand als auch dem Gelände anzupassen, werden diese Containerelemente zu fünf einzelnen Gebäuden (Trakte A–E) zusammengefasst und um einen zentralen Pausenplatz gruppiert. Der bestehende Baumbestand auf dem Areal bleibt weitestgehend erhalten.

Die Klassenräume sind von aussen teilweise direkt zugänglich. Um die Behindertengerechtigkeit sicherzustellen, wurde grundsätzlich jeder Raumtyp mindestens einmal im Erdgeschoss geplant. Dies wird bei den Musikzimmern nicht erreicht. Der Musikunterricht kann jedoch auch in einem anderen Raum durchgeführt werden. Die Grundausstattung und die Installationen werden durch den Containerlieferanten erstellt. Der Spezialausbau für den Unterricht wird wegen der Wiederverwendbarkeit geringfügig sein. Aus Kostengründen beschränkt sich die Außenraumgestaltung auf ein Mindestmass. Auf eine Überdachung wird verzichtet.

Die bestehenden Pavillons mit acht Schulzimmern in Dübendorf sind Eigentum des Kantons und befinden sich auf gemietetem Land der Anna- und Paul-Bucher-Gossweiler-Stiftung. Für die Rückgabe des Grundstücks an der Kasernenstrasse in Dübendorf sind die Pavillons zu entfernen. Da sie in einem schlechten Zustand sind, können sie nicht an einem neuen Standort weiterverwendet werden. Die Abbruchkosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, die dafür notwendigen Ausgaben sind mit der Aufhebung des Mietvertrages zu

einem späteren Zeitpunkt zu bewilligen. Bei den beiden weiteren Standorten, Primarschulhaus Stägenbuck und WBK, sind keine Rückbaumassnahmen erforderlich.

Da die Schule Ausrüstungen für den Fachkundeunterricht der Sekundarstufe Dübendorf mitbenutzt, müssen die Sammlungen für den Provisoriumsstandort in Uster ergänzt werden.

### C. Ausgabenbewilligung

Der Regierungsrat gab das Projekt für die Phase Projektierung mit Beschluss Nr. 1426/2010 (Sammelantrag 3. Quartal 2010) frei. Als Grobkostenschätzung wurden die Angaben des Provisoriums für das Projekt Bildungszentrum Uster, Erweiterung und Sanierung verwendet. Das damalige Investitionsvolumen wurde darin auf Fr. 4245000 geschätzt; die Projektierungskosten wurden mit Fr. 650000 beziffert. Da das Provisorium für die Kantonsschule Glattal im Gegensatz zum zweijährigen Provisorium für das Projekt Bildungszentrum Uster eine Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren hat, müssen grundsätzlich die gleichen Anforderungen erfüllt werden, wie sie an einen Neubau gestellt werden; dies umfasst insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Brandschutz und Energie.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse betragen die Baukosten gemäss Angaben des Hochbauamtes Fr. 12500000 (Kostenvoranschlag vom 6. Juni 2011; Preisstand 1. April 2011, einschliesslich 8% MWSt). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	KV-Betrag in Fr.
0	Grundstück	45 000
1	Vorbereitungsarbeiten	303 000
2	Gebäude	9 548 000
3	Betriebseinrichtungen	583 000
4	Umgebung	435 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	88 000
6	Unvorhergesehenes und Reserve	870 000
9	Ausstattung	628 000
Total		12 500 000

Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen (Buchungskreis Nr. 7323, Liegenschaften Mittelschulen, Konto Nr. 5040 0 00000, Hochbauten). Im Budget 2011 sind für den Neubau des Schulhausprovisoriums Fr. 2000 000 vorgesehen. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 sind für das Planjahr 2012 Fr. 3 000 000 eingesetzt. Die Finanzierung des Restbetrags von Fr. 7 500 000 wird durch die

Verschiebung von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, sichergestellt. Die bisher entstandenen Kosten für die Projektierung von Fr. 990 000 sind im Betrag von Fr. 12 500 000 enthalten; die entsprechenden Verfügungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes sind aufzuheben.

Folgende Investitionskosten sind in den aufgeführten Baukosten nicht enthalten, gehören jedoch zum Projekt:

Tabelle 2: Schulbetriebliche Anschaffungen

Konto Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
5064 0 00000	Ergänzungen Informatik-Infrastruktur (inkl. Beamer)	149 700
5069 0 00000	Ergänzungen Sammlung Naturwissenschaften und Physikstudiobox	130 700
	Total	280 400

Die Finanzierung der schulbetrieblichen Anschaffungen von Fr. 280 400 erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen (Buchungskreis 7317, Kantonsschule Glattal).

Die gesamten Investitionskosten betragen somit Fr. 12 780 400 (einschliesslich 8% MWSt).

Zusätzlich zu den Investitionskosten fallen mit der Erstellung des Schulhausprovisoriums Kapitalfolgekosten an. Diese sind im vorliegenden Fall über verschiedene Laufzeiten aufzuschliessen, da die Containerelemente für künftige Sanierungen der Mittel- und Berufsfachschulbauten wiederverwendet werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Kantonsschule das Provisorium in Uster für eine Dauer von mindestens fünf Jahren benötigen wird. Die wieder verwendbaren und in Modulen transportierbaren Container sollen über eine Zeitspanne von 30 Jahren, die Ausstattung über eine Zeitspanne von zehn Jahren sowie die ortsgebundenen Anlageteile und Investitionen über fünf Jahre abgeschrieben werden. Um die gesamte Anlage jeweils am nächsten Provisoriumsstandort aufzustellen, ist mit Aufwendungen in der Grössenordnung von Fr. 2 000 000 bis Fr. 3 000 000 (ohne Ausstattung) für Projektierung und ortsgebundene Installations- und Umzugskosten zu rechnen.

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie	Kostenanteil Fr.	Kostenanteil %	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
				Kalk. Zinsen	Abschreibung	Total
<i>Ortsgebundene Installation, Baugrund usw.</i>						
0 Grundstück	45 000					
1 Vorbereitungsarbeiten	303 000					
201 Baugrubenaushub	110 000					
211 Baumeister (Fundamente)	394 000					
4 Umgebung	435 000					
5 Baunebenkosten und Übergangskonten	88 000					
6 Reserve (anteilmässig)	103 000	11,6%	5	22 170	295 600	317 770
<i>Containerelemente ein- schliesslich Installationen</i>						
2 Gebäude (ohne BKP 201, 211)	9 044 000					
3 Betriebseinrichtungen	583 000					
6 Reserve (anteilmässig)	720 000	81,0%	30	155 205	344 900	500 105
<i>Ausstattungen, Mobilien</i>						
6 Reserve (anteilmässig)	47 000					
9 Ausstattung	628 000	5,3%	10	10 125	67 500	77 625
<i>Ergänzungen Informatik- Infrastruktur (ein- schliesslich Beamer)</i>	149 700	1,2%	5	2246	29 940	32 186
<i>Ergänzungen Sammlung Naturwissenschaften, Physikstudibox</i>	130 700	1,0%	10	1 960	13 070	15 030
<b>Total</b>	<b>12 780 400</b>	<b>100,0%</b>		<b>191 706</b>	<b>751 010</b>	<b>942 716</b>

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 12 780 400 betragen jährlich Fr. 942 716. Sie bestehen aus den Abschreibungen, die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungssätzen pro Bauteilgruppe zusammensetzen, und der Hälfte der jährlichen kalkulatorischen Zinsen von 3,0% der Investitionskosten. Zusätzliche betriebliche und personelle Folgekosten fallen im Bereich von Bewirtschaftung und Unterhalt an, wobei diese zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Die Bewirtschaftungskosten wurden bis anhin innerhalb der Mietnebenkosten abgeglichen; für das Provisorium muss eine neue interne oder externe Lösung gesucht werden. Eine Zumietung von möglichen Sporthallen ist in Abklärung. Für die Nutzung von Sportinfrastruktur muss voraussichtlich von jährlich Fr. 250 000 bis Fr. 350 000 ausgegangen werden.

Der geplante Neubau der Kantonsschule in Uster ist nicht vor 2016 bezugsbereit. Die Schul- und Lehrerzimmer sowie Büros der Schulverwaltung im Schulhaus Stägenbuck in Dübendorf können infolge Eigenbedarfs der Primarschule ab Schuljahr 2012/13 von der Kantonsschule Glattal nicht mehr genutzt werden. Damit der Schulbetrieb gewährleistet werden kann, müssen in der näheren Umgebung innert sehr kurzer Zeit entsprechende Ersatzräumlichkeiten bereitgestellt werden. Ein anderes Mietobjekt für Schulzwecke steht im Einzugsgebiet nicht zur Verfügung. Aus zeitlichen, örtlichen und wirtschaftlichen Gründen besteht zur Abdeckung dieses ab 2012/13 fehlenden Schulraumes daher nur die Möglichkeit, ein Schulhausprovisorium auf dem kantonseigenen Grundstück in Uster zu erstellen. Im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG handelt es sich dabei um eine gebundene Ausgabe.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erstellung des Schulhausprovisoriums der Kantonsschule Glattal in Uster wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 12 780 400 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

II. Der Betrag von Fr. 12 500 000 für die Bauinvestitionen wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. April 2011)

III. Die Kreditverfügungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 17. November 2010 und 20. Juni 2011 werden aufgehoben.

IV. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**